



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017

In Kraft ab 1. Januar 2018

www.pieterlen.ch

Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

beschlossen durch die Einwohnergemeinde Pieterlen gestützt auf:

- Art. 87 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Der Spezialfinanzierung ¹ werden zugewiesen a der Ertragsüberschuss der Funktion ² b Zuwendungen Dritter.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Genehmigung:

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Pieterlen haben das vorliegende Reglement an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 beraten und mit 83 : 0 Stimmen genehmigt.

2542 Pieterlen, 7. Juni 2017

Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

¹ Spezialfinanzierung « Spezialfinanzierung «Liegenschaft Finanzvermögen alte Landstrasse 14» Konto Nr. 29306.90

² 9631 Liegenschaft im Finanzvermögen alte Landstrasse 14

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Leiter Präsidiales bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft im Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“ während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 19. Juni 2017

Leiter Präsidiales

David Löffel